

Gehaltstarif für Apothekenmitarbeiter in der „Öffentlichen Apotheke“ *

Gültig ab dem **01.06.2017** bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche.

Berufsjahre	Tarif	Stundenlohn
1. – 2. Berufsjahr	2.017,00 €	11,65 €
3. – 5. Berufsjahr	2.125,00 €	12,28 €
6. – 8. Berufsjahr	2.307,00 €	13,33 €
9. – 14. Berufsjahr	2.505,00 €	14,48 €
ab 15. Berufsjahr	2.613,00 €	15,10 €
PTA PraktikantInnen	687,00 €	
Mini Job	450,00 €	

**Dieser Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum 31. Mai 2018 gekündigt werden. Der neue Gehaltstarifvertrag gilt für alle Kammerbezirke mit Ausnahme von Sachsen und Nordrhein. Der Tarifvertrag Nordrhein kann in der Geschäftsstelle des BVpta angefordert werden.*

Geringfügige Beschäftigung (450,00 € - Mini Job)

Seit dem 01.01.2013 hat sich die Verdienstgrenze auf 450,00€ erhöht. Neu aufgenommene Mini Jobs sowie bereits bestehende Mini Jobs, die über 400,00€ entlohnt werden, unterliegen ab sofort der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Gehaltsumrechnung bei Individual-Arbeitszeit

Bruttogehalt : 40 (wöchentliche Arbeitszeit) x individueller Arbeitszeit (z.Bsp. 25 Std.)
 2.017,00 € : 40 x 25 = 1.260,62 € Gehalt für eine Arbeitszeit von 25 Stunden/Woche

Stundenlohnberechnung

Bruttolohn der 40-Stundenwoche : 173 (festgelegte Zahl im Bundesrahmentarifvertrag)
 2.307,00 € : 173 = 13,33 € Stundenlohn im 6. – 8. Berufsjahr

PTA, die in der Industrie oder dem Öffentlichen Dienst tätig sind, können die Gehaltstarife kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.